

Kosten in der Caritas 24-Stunden-Betreuung

Kosten Personenbetreuer*in

Tagessatz des*der Betreuer*in je nach Betreuungsbedarf

Die Höhe des Tagsatzes orientiert sich an dem Unterstützungsbedarf und wird von der Caritas beim Erstbesuch erhoben. Der Tagsatz enthält den Sozialversicherungsbeitrag. Die Betreuer*innen führen ihre Gebühren selbst ab. An den Feiertagen (24., 25., 26.12., 1.1., Ostersonntag, Ostermontag) empfehlen wir 100% Feiertagszuschlag.

Fahrtkosten der Betreuer*in

Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise Richtwert (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.) pro Monat bei mind. **€ 300,-**

Empfohlene Tagessätze für 1 Betreuer*in je nach Betreuungsaufwand

Tätigkeiten/Leistungen			
Zubereitung von Mahlzeiten	X	X	X
Erledigung von Einkäufen, Botengängen	X	X	X
Hausarbeiten, Reinigungstätigkeiten	X	X	X
Versorgung eines Haustiers	X	X	X
Gesellschaft leisten	X	X	X
einfache Hilfestellung bei Pflegetätigkeiten	X	X	X
Unterstützung bei Pflegetätigkeiten		X	X
einfache Mobilisation		X	X
Delegation ärztlich einfach (Blutdruckkontrolle,...)		X	X
Betreuung bei Demenz		X	X
Pflege inkl. Delegationen und Prophylaxen			X
Mobilisation mit Delegation (Transfer, Lagerung, Bettlägrigkeit,...)			X
Delegation ärztlich komplex (Verabreichung von Medikamenten, Insulin, O ₂ ,...)			X
Betreuung bei betreuungsintensiver Demenz			X
Unterstützung in der Nacht			X
Richtwert	ab 75,-	ab 85,-	ab 95,-
Ehepaar, 1 zu betreuende Person 2. Person im Haushalt (Mitversorgung Haushalt, Wäsche, Kochen,...)	X	X	X
Ehepaar, 2 zu betreuende Personen (einfache, wenige Pflegehandlungen)		X	X
Ehepaar, 2 zu betreuende Personen (Pflegehandlungen inkl. Delegation)			X
Richtwert	ab 95,-	ab 105,-	ab 115,-

Kosten Caritas Rundum Zuhause betreut

Einmalpauschale für Erstbesuch & Vermittlung (pro Betreuer*in)

Laufende Kosten

Monats-Servicepauschale

Diese beinhaltet:

- Begleitung, Information und Beratung
- Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegekräfte
- Organisation einer Ersatzbetreuer*in im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- Gewährleistung der fachlichen und rechtlichen Sicherheit der Betreuung

Einmalpauschale	Kosten
Erstbesuch	159,-
Optional: Zusätzlicher Erstbesuch	99,-
Bei Entlassung aus Krankenhaus oder Ähnlichem, kann ein zusätzlicher Erstbesuch erforderlich sein	
Vermittlung	405,-
pro Personenbetreuer*in bei Start	

Laufende Monats-Servicepauschale	Kosten
Monatspauschale bei 1 Betreuer*in	243,-
Monatspauschale bei 2 Betreuer*innen	286,-
Aufschlag für 2. Person im Haushalt (pro Monat)	106,-

In der Monatspauschale enthalten sind unter anderem laufende Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegekräfte (10 Stunden im Jahr), Vermittlung von Ersatzbetreuer*innen*, laufende Begleitung, Beratung und vieles mehr.

Ab der 4. Neuvermittlung in einem Kalenderjahr werden € 455,- Vermittlungsgebühr pro Betreuer*in in Rechnung gestellt.

Kostenbeispiel

Kosten Betreuungsbeginn

Erstbesuch	159,-
Vermittlung 1. Betreuer*in	405,-
Vermittlung 2. Betreuer*in	405,-
Einmalige Gesamtsumme	969,-

Kosten laufend

Tagessatz der Betreuer*in (à 85,-)	2.550,-
Fahrtkosten der Betreuer*in (Richtwert)	300,-
Monatspauschale Caritas	286,-
Zwischensumme	3.136,-
Abzüglich Förderung 24h Betreuung	- 640,-
Abzüglich Pflegegeld (Stufe 5)	- 1.024,20
Gesamtsumme nach Abzügen	1.471,80

Weitere Angebote

Kurzzeit- und Urlaubsbetreuung

Kurzzeitbetreuungen eignen sich für betreuungsintensivere Zeiten, wenn Angehörige auf Urlaub oder Kur fahren wollen, oder einen Krankenhausaufenthalt vor sich haben. Wir bieten Kurzzeitbetreuung auch für eine Urlaubsbegleitung in Österreich an. Kurzzeitbetreuungen sind für einen Zeitraum von 1 bis 4 Wochen vorgesehen.

ACHTUNG: Stammkundenbonus! Bei wiederholten oder regelmäßigen Kurzzeitbetreuungen profitieren Sie von einer vergünstigten Caritas-Pauschale.

Kurzzeitbetreuung 1-2 Wochen € 534,-
Kurzzeitbetreuung 3-4 Wochen € 826,-

Für Erstbesuch, Vermittlung und Qualitätsvisiten fällt eine Caritas-Pauschale an. Der Tagsatz und die Fahrtkosten werden direkt von der Betreuungskraft verrechnet.

Bei einer Urlaubsbegleitung müssen Sie auch die Übernachtungs- und Reisekosten des*der Betreuer*in übernehmen. Die Kurzzeitbetreuung kann mühelos in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

Zusatzleistungen im Rahmen von einzelnen Hausbesuchen

Delegation (Übertragung von Kompetenzen) an die Personenbetreuer*in: Bei pflegerisch komplexeren oder medizinischen Tätigkeiten ist laut Gesetz eine praktische und formale Delegation der Tätigkeiten erforderlich. Diese Delegation kann durch die regionale Hauskrankenpflege erfolgen, oder auch durch unsere diplomierte Caritas-Pflegefachkraft. Diese Zusatzleistung wird mit einem Stundensatz von € 66,- separat abgerechnet.

Demenzbegleitung

Unsere speziell geschulten Mitarbeiter*innen unterstützen und begleiten bei der Betreuung und helfen den Personenbetreuer*innen und Angehörigen, alltägliche Situationen mit an Demenz erkrankten Personen gut zu meistern. Diese Zusatzleistung wird mit einem Stundensatz von € 66,- separat abgerechnet.

Stundenweise Betreuung

In manchen Situationen wird noch keine 24-Stunden-Betreuung gebraucht, sondern nur eine stundenweise oder tageweise Betreuung. Dieses Angebot ist derzeit nur in Einzelfällen möglich.

Finanzierung und Förderung

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird je nach Unterstützungsbedarf in 7 Stufen bewilligt und ausbezahlt. Damit kann Unterstützung wie die 24-Stunden-Betreuung finanziert werden.

Pflegeldantrag: www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html

Förderung für 24-Stunden-Betreuung

Zusätzlich zum Pflegegeld ist eine staatliche Förderung von bis zu € 640,- pro Monat bei 2 Betreuungspersonen möglich. Diese wird ab Pflegestufe 3 und einem Nettoeinkommen (ohne Pflegegeld) unter € 2500,- gewährt. **Detaillierte Informationen unter:**

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

NÖ: in Niederösterreich wird bei diagnostizierter Demenz bereits ab Pflegestufe 1 eine Förderung zuerkannt. **Nähere Informationen dazu unter:**

https://www.noel.gv.at/noe/Pflege/Richtlinie_-_NOe_Modell_zur_24-Stunden-Betreuung_ab_01.10.20.pdf

BGLD: im Burgenland gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung. **Nähere Informationen dazu unter:** www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/zusaetzliche-landesfoerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung/

Förderung Kurzzeitbetreuung

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden. **Nähere Informationen dazu unter:**

https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.de.html

NÖ: in Niederösterreich ist die Beantragung der „NÖ Urlaubssaktion für pflegende Angehörige“ möglich – ein einmaliger Urlaubszuschuss bei Urlaub der Angehörigen in Österreich.

Nähere Informationen dazu unter: www.noel.gv.at/noe/Pflege/Urlaubsaktion_fuer_Pflegende_Angehoerige.html

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten für 24-Stunden-Betreuung können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden. **Nähere Informationen dazu:**

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/1/Seite.360536.html



Der Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe.



ÖQZ 24
Das österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung setzt einheitliche Standards fest.

Caritas

Rundum Zuhause betreut